

Neue Münchener Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler ic. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimbsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mf. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Alph. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
G. Jensen & Co. in Hamburg, Fabriken 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Übereinkunft.

Zur gesälligen Notiz.

Infolge eingetretener wesentlicher Störung
an der Maschine kann die für diese Nummer
fällige Zeichenbeilage erst der nächsten beigegeben
werden. Wir bitten unsere geehrten Abonnenten,
diese Verzögerung zu entschuldigen.

Die Redaktion.

Koalitionsrecht und Korporationsrecht.

Die belgische Regierung, vulgo Spitzelministerium, hat einen für die belgischen Arbeiterverhältnisse wichtigen Gesetzentwurf fertig gestellt und veröffentlicht. Nach einer vom „Hamb. Corresp.“ hierüber gemachten Mittheilung gewährt derselbe allen Verbänden, deren Mitglieder in der Industrie, im Handel oder in der Landwirtschaft dasselbe Gewerbe betreiben und zum Studium und zur Vertheidigung ihrer Interessen Vereine bilden, Korporationsrechte. Dieselben erhält jeder Verband dadurch, daß er seine Statuten und sein Mitgliederverzeichnis dem „Eintrageamt“ einreicht.

Die Statuten müssen den Sitz, Zweck, die Leitung, die Maßnahmen bei der Auflösung angeben, auch erwähnen, daß ihre Mitglieder sich verpflichten, bei Streitigkeiten in den Arbeitsbedingungen sich schiedsrichterlichem Auspruche zu fügen. Diese Verbände dürfen Immobilien für ihre Versammlungen, Geschäftsräume, technischen Schulen, Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien und Versuchsfelder besitzen. Jedes Verbandsmitglied kann ohne Verlust seiner Rechte stets ausscheiden. (?) Die Regierung kann einem Verband, welcher sein Eigentum gesetzwidrig verwendet, die Korporationsrechte entziehen.

Dieser Gesetzentwurf, der bei den klerikalen belgischen Kammermehrheit viel Anklang findet und darum auch zweifellos demnächst Gesetz werden wird, ist nun zwar offenkundig nicht etwa ein Ausdruck des Gerechtigkeitssinnes und der Arbeitsfreundlichkeit der über alle Massen reaktionären jetzigen belgischen Regierung, sondern nur ein geschickter Schachzug, die in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschende Erbitterung über das durch die diesjährigen Sozialistenprozesse enthaltene schmachvolle Treiben und Paktieren dieser Regierung mit agents provocateur, Zuchthäuslern und anderem Gefindel zu beschwichtigen, nichtsdestoweniger werden die belgischen Arbeiter doch von diesem Gesetz profitieren.

Auch in Ländern ohne Ausnahmegezeuge, Streiferlaß und Verfassungsparagraphen werden die Arbeiter das ihnen gewährte Koalitionsrecht nicht voll ausnutzen können, wenn diesem nicht

das Korporationsrecht zur Seite steht, d. h. wenn die auf Grund des Vereinigungsrechtes gebildeten Arbeiterorganisationen als solche nicht in der Lage sind, gesetzlich gültige Rechtsgeschäfte abzuschließen. Also z. B. keinerlei Eigenthum erwerben können, das nicht jeden Augenblick in der Gefahr schwelt, von der Polizei konfisziert zu werden, keine Verpflichtungen eingehen und die Erfüllung von Anderen ihnen gegenüber eingegangener nicht fordern können usw.

Und daß Arbeiter, die in vorerwähnter Weise in der Ausnutzung ihres Vereinigungsrechtes gehindert, auch in der Ausnutzung ihrer übrigen verfassungsmäßigen Freiheiten und staatsbürgerlichen Rechte beschränkt sind, wird in der Begründung zu dem erwähnten belgischen Gesetzentwurf offen zu gestanden. Es wird dort ausgeführt, die Arbeiter hätten zwar das Recht, ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn zu erörtern, aber sie befänden sich unter dem Zwange der Noth in einer Abhängigkeit, von welcher das Gesetz sie befreien müsse. „Die belgischen Arbeiter besitzen die Freiheit der Vereinigung, aber die Vereinigung ist in den Interessen-Streitigkeiten nur dann eine Macht, wenn sie eine gut geordnete Organisation besitzt. Da dieses zum Gebiete der Verträge gehört, so muß der Gesetzgeber die Wirksamkeit und praktische Anwendung der Vereinigung sichern und ihre Vorteile allen sichern.“ Der Gesetzgeber habe den Kapitalisten alle Mittel zur Verstärkung ihrer Macht durch die Vereinigung gegeben. Das neue Gesetz solle Denen, welchen der Vermögensmangel Inferiorität (Unterordnung) und Abhängigkeit auferlege, „das kollektive Erbtheil in den auf die Vertheilung des sozialen Reichthums bezüglichen Ausgleichen schaffen.“

Das Gesetz soll auch auf die von Unternehmern und Arbeitern gemeinschaftlich errichteten Vereinigungen Anwendung finden.

Der „Hamb. Corresp.“ meint zu diesem Gesetzentwurf und seiner gewiß einwandsfreien Begründung:

„Die Arbeiter erhalten somit durch die Korporationsrechte ihr wirksames Vereinigungsrecht. Diese Regierungsvorlage wird von den Klerikalen, den entschieden Liberalen und den sozialistischen Arbeiterfreien auf das Beifälligste aufgenommen. Nur die doktrinären Liberalen, welche von den Arbeiter-Reformen nichts wissen wollen, bekämpfen auch diese Vorlage unter dem Vorwande, daß die geistlichen Genossenschaften nie sich zu Nutzen machen könnten. Die kleinliche Haltung dieser Partei wird die

Ausführung des Gesetzes indes nicht verhindern.“

„Doktrinäre Liberale, welche von Arbeiterreformen nichts wissen wollen“, das ist gut. Was würde wohl der echt national-liberale „Hamb. Corresp.“ zu diesem Gesetzentwurf gesagt haben, wenn er statt belgischen deutschen Ursprungs wäre? Wenn er statt von dem in großen Schwülten sijenden belgischen Spitzelministerium von nun nicht von der deutschen Reichsregierung, denn die denkt nicht an die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfes, sondern etwa von den Arbeiterabgeordneten den Reichstag vorgelegt worden wäre? Würde dann das brave Kartellblatt den Parteien, welche von einem solchen Gesetz nichts wissen wollen, auch noch „kleinliche Haltung“ vorwerfen? Wir glauben's nicht!

Allerdings, wenn die deutsche Reichsregierung einmal in eine ähnliche mißliche Lage kommen sollte, in der sich jetzt die belgische befindet, und durch ein ähnliches Gesetz sich aus der Verlegenheit zu helfen suchen würde, dann ja dann würde natürlich auch der „Hamb. Corresp.“ nebst der gesammten übrigen Kartellpresse dafür in's Zeug gehen. So lange aber hierfür die Noth noch nicht auf die Nügel brennt, so lange kann man wohl „Arbeiter-Reformen“ loben, welche den Arbeitern Rechte einzuräumen, wenn „hinten, weit in der Türkei“, die Arbeiter wohnen, die dieser Rechte heilhaftig werden sollen, und Ausnahmegezeuge, Streiferlaß, Polizei und Richter die Gewähr bieten, „bei uns bleib' es beim Alten“.

Ober ist es nicht so? Das ganze Jahr hindurch hat die Kartellpresse, und mit ihr der „Hamb. Corresp.“ nach neuen Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter geschrien, um diesen das Streiken unmöglich zu machen. Noch jetzt füllen diese Blätter Tag für Tag ihre Spalten mit Vorläufen und Betrachtungen, wie das die deutschen Arbeiter nicht nur politisch sondern auch in ihren wirtschaftlichen Interessen auf das schwerste schädigende Sozialistengesetz am besten vereinigt werden kann.

Hat diese Presse etwa jemals ein Wort dafür gehabt, daß in Deutschland den Arbeiterorganisationen die Erlangung der Korporationsrechte erleichtert werde? Zeter und Mordio würde sie darüber schreien, wenn etwa die Arbeitervertreter im Reichstage beantragten, den bestehenden gewerkschaftlichen Zentralverbänden und Fachvereinen Korporationsrechte zu verleihen.

Wie ist nicht gegen die von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Arbeiter-

schutz-Gesetzentwürfe hauptsächlich deshalb gefeiert worden, weil darin für die Arbeiterorganisationen ein ähnlicher Rechtsboden vorgesehen war, wie er z. B. den Innungen auf's Bereitwilligste eingeraumt worden ist. Und als vor einigen Jahren im sächsischen Landtage auf die Forderung, den Fachvereinen die Erwerbung der Korporationsrechte zu ermöglichen und zu gestatten, junge Leute unter 21 Jahren als Mitglieder aufzunehmen zu dürfen, der bekannte Vaterlandsretter Herr von Rositz-Wallwitz erklärte, in dem Augenblicke, wo die Hochfluth der Arbeiterbewegung die Dämme zu überflutzen drohte, reiße man diese nicht nieder, sondern erhöhe und verstärke sie, da jubelte das ganze Preßglockter vom Schlag des „Hambg. Corresp.“ über diese „Schneidigkeit“ und erklärte Herrn von Rositz-Wallwitz zu einem Muster von Minister.

Nun, die „Dämme“ sind nicht niedergeissen, sondern brav verstärkt worden, namentlich in Sachsen, wo das Verbieten, Auflösen und Ausweisen in besonderem Flur steht, und es ist auch vorläufig noch keine Aussicht vorhanden, daß sie baldigst so weit erniedrigt werden, daß sie dem Arbeiter die Ausübung seiner Rechte ermöglichen, etwa durch ein Gesetz, ähnlich dem in Rede stehenden in Belgien.

Trotzdem können wir deutschen Arbeiter uns freuen, daß die belgische Regierung genötigt ist, in dieser Weise sich um die Gunst der Arbeiter zu bewerben, und zwar nicht nur aus internationalem Solidaritätsgefühl, sondern wir müssen uns auch um bestwillen darüber freuen, weil ein in Belgien oder sonst einem Lande von den herrschenden Klassen und der Regierung dem Arbeiter gewährtes Recht für uns einen Grund bildet, dasselbe auch für uns und um so lauter zu fordern, und für unsere herrschenden Klassen und Regierungen einer weniger wird, es uns zu verweigern.

Der „6. deutsche Tischlertag“

Eine der dunklen Schattenseiten der Hamburger Ausstellung in der Umstand, daß sie den gesamten deutschen Zünftlerkongress veranlaßt, ihre diesjährigen Konvente in Hamburgs Mauern abzuhalten, was doch ganz gewiß keine besondere Ehre für Hamburg ist.

Den Anfang machen die vereinigten „Zäulen“ mit dem „Allgemeinen Handwerkertag“; dann waren der Reihe nach die der Buchbindet, Stellmacher, Sattler usw. versammelt, und jetzt, am 23. und 24. September, kamen auch noch die „Stützen von Thron und Altar“, die „Säulen von Kaiser und Reich“, welche, bevor sie diese wichtige Mission übernahmen — Tischler waren.

Während wir neulich beim „Handwerkertag“ unserer Bedauere zu äußern hatten, daß es uns nicht vergönnt war, uns das Zusammenstoßen und Brodeln des Innungskamms einmal direkt in der Herrenküche anzuhören und anzuhören, und wir diesesmal beim „6. Tischlertag“ in der glücklichen Lage, unseren darob gewiss erwarteten Lesern mitteilen zu können, daß wir diesen waren in dieser jenen Gagebiegs Schweizerstaat gewonnen. Auch, und daß wir wirklich mit unseren eigenen Augen die Herren Zünftler an der Arbeit gesehen, wie sie das Handwerk haben. Gegen das Verprüfen, mit welchen Verüchten bei der Wahrheit bleiben zu wollen, wurde uns der Zutritt gefügt.

Dieses Verbrecher zu halten, würde uns auch dann nicht schwer fallen, wenn wir gewohnt wären, es sonst mit der Sachheit weniger genau zu nehmen, als es thörichtlich der Fall ist. Ein Abweichen von der Wahrheit, weniger hässlich denen, was wir während unserer diesjährigen Anwesenheit gehört und gesehen, würde uns keinen Verlust in jeder Beziehung beeinträchtigen.

Nachdem wir uns auf dem uns ausgetriebenen Platz am Reportertische niedergelassen und unseres Blicks nicht mal über den „6. deutschen Tischlertag“ wie die zweite Ausstellung mehrere hundert aus 50 Delegirten bestehende zusammenhängende Feierfeier nennen, behutsamkeiten liegen, fanden wir im großen Ganzen das Bild keinerlei, daß wir uns vorher von dieser Vertretung des deutschen Tischlertages im Geiste gemacht hatten. Sie in Bezug auf ihren auferlegten Adam zum Theil eines reich dargestellten Theil auch einer sehr bedeutungsvollen modernen Künstler und Schauspieler legen mit vorwiegend recht unbedeutenden Gewändern darüber, wodurch sogar eines Standes an uns hielten. Schmale eingedrängte Stufen mit darüber herabhängenden Haaren, hinter Mit uns kleinen tiefliegenden Augen und dicken Wimpern zu erkennen. Wobei, es beiden Künfteln sich aber best und die jenseitigen eigenhümlichen Zeiten zeigten. Es ist der Segen Erinnerungszeichen damit bildet, daß die Freude bei der Ausstellung der Sachheit. Selbst und das Schauspiel nicht zu kurz gespannen in

Bei Einzelnen ließ auch der Blick auf ähnliche Charaktereigenschaften schließen.

Als wir dann bald unsere psychologischen Kombinationen durch die Verhandlungen und Debatten auch hier wieder mal als richtig bestätigt fanden, war uns damit auch zugleich ein Beweis geliefert, daß wir das Richtige getroffen, wenn wir die Hauptquelle, aus der die sogenannte Innungsbewegung stieß, in den psychologischen Eigenschaften der Träger dieser „Bewegung“ suchten. Doch das nur so nebenbei. Wir wollen uns hier nicht mit der Zünftlerei im Allgemeinen, sondern der bei den Tischlern beschäftigten.

Wahr hat bei Eröffnung des „6. Tischlertages“ der Herr Ober-Ober-Innungsmeister Brandes aus Berlin in seiner Begrüßungsrede es sich auf's Entschiedenste verbeten, in Bezug auf die Innungs-Bewegung von Zünftlerei zu sprechen, es handele sich blos darum, wieder Ordnung im Handwerk zu schaffen; da nun diese Begrüßungsrede schon geredet war, als wir eintraten und aus den Berichten anderer Blätter darüber auch nicht hervorog, was Herr Brandes unter „Ordnung im Handwerk“ versteht, so müssen wir uns an das halten, was sonst über das Thun und Streben der Herren Innungsmeister verlautbar worden und insbesondere, was wir selbst mit angehört haben, und das berechtigt uns entschieden, die Herren Brandes und Rings, Kramm und Heinze vorläufig noch Zünftler zu nennen.

Wir nannten soeben den Namen Heinze. Wir meinen damit den be-fühmten Träger dieses Namens aus Hannover, und den wir auf dem „6. Tischlertag“ schmerlich vermisse haben, weil wir doch gar zu gerne auch diese „Säule“ einmal näher kennen gelernt hätten. Ob Herr Heinze gleich wie sein nicht minder be-fühmter Gefüngungsgenosse Schornsteinfegermeister Meyner die Lust am ganzen Rummel verloren hat und nicht mehr mithin will, weil die Regierung sich so lange nöthigen läßt, bevor sie alle Wünsche der Zünftler befriedigt, oder ob Herr Heinze anderweitig gehindert oder auch auf dem Tag anwesend und nur zum Reden nicht ausgelegt war, das konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. (Fortsetzung folgt.)

Vereine und Versammlungen.

München. Nachdem gegen das in Nr. 33 der „Neuen Tischler-Zeitung“ mitgetheilte polizeiliche Dekret, mittelst dessen die Schließung des Deutschen Tischlerverbandes erfolgte, Beschwerde bei der Regierung von Überbauren, als zweite Instanz, geführt wurde, sind wir nun in der Lage, des Näheren darauf einzugehen zu können.

Der eingereichten Beschwerde ist entnehmen wir kurz Folgendes: In erster Linie sei die Sachlage bei der Zahlstelle München ganz anders gelagert, als bei der Zahlstelle Fürth, bezüglich welcher das Erkenntniß des Vermaltungsgesetzgerichtshofes vom 3. Juni d. J. erging. Die Organisation des Verbandes betreffend, führt die Beschwerdeinstiftung aus, es sei allerdings richtig, daß der Deutsche Tischlerverband ursprünglich aus selbstständigen Vereinen entstanden sei, allein nach den Gothaer und Braunschweiger Beschlüssen sind seine heutigen Glieder Zahlstellen, welche sich entweder in solche aus früheren Vereinen umgewandelt, oder sich von vornherein als solche konstituiert haben.

Es könne zugegeben werden, daß bei den Verbandsgliedern des ersten Gattung die Frage auftrete, ob nicht die frühere Vereinsorganisation unter dem Dekretmarke der Zahlstelle fortbestehen solle; allein fei dem Spielraum, den die Statuten in dieser Beziehung lassen, könne die Prüfung jedes einzelnen Falle um so weniger umgangen werden, als die Absicht bei der Gothaer Statutenänderung dahin ging, eine allen Vereinsgegenen sich anpassende Formel für die Verbandsgründung zu finden.

Im Weiteren wird nachgewiesen, daß die Zahlstellen lediglich Kontrol- und Executionsorgane des Verbandes und die Lokalverwaltungen üben ihre Funktion nur Kraft der Verbands-, nicht eigener Statuten, ihre Verbindung ist nur mittelbar, durch gemeinsamen Auftrag und sie sind nur Organe für Beitragsabhebung und deken Kontrolle. Die Abhängigkeit der Zahlstellen ist erwiesen durch die §§ 12 I, 19 II, §§ 41 Ziff. 6 I litz. a, 21 und 22 II der Statuten. Eine Vereins-eigenschaft sei bei der in Niederschlesien Zahlstelle nicht erwiesen und nicht vorhanden und wenn ja, so folge doch immer noch nicht die Eigenchaft eines politischen Vereines daraus.

Wie, wenn auch zu Unrecht, der allgemeine Deutsche Tischlerverband als politischer Verein betrachtet werden, am Verbandsstage sei das aber entschieden nicht der Fall, so wären diejenigen Zahlstellen, welche Vereinscharakter tragen, nicht idon wegen ihres Zusammenhanges an sich politische Vereine, denn die statutengemäße Aufgabe der Zahlstellen ist eine napolitische (§§ 1, 21, 22 der Statuten) und wenn der Verbandsrat neben der Zahlstellenorganisation gebildete Verein ebenfalls nicht politische Tendenzen verfolgt, so müsse der äußere und innige Zusammenhang mit einem allgemeinen politischen Verein als irrelevant betrachtet werden. Der politische Charakter des Verbandes selbst wird dadurch in Abrede gestellt, daß die Beschlüsse der Kongresse (welche getrennt vom Verbandsstag abgehalten werden) nicht herangezogen werden können, der Verbandsstag ist aber streng im Rahmen des § 1 der Statuten hielt. Es ergebe sich hieraus, daß der politische Einheitlichkeit außer Kraft zu setzen wäre.

Am 17. September d. J. erhielt nun der Beschwerdeführer Eduard Schmid, eine Ladung zu einer öffentlichen

Sitzung der königl. Regierung, Kammer des Innern, befußt mündlicher Verhandlung über obigen Fall, wobei die Beschwerde als unbegründet verworfen und Beschwerdeführer zu den Kosten verurtheilt wurde. Aus der nun eingelaufenen Eröffnung über die rechtliche Würdigung der Beschwerde kurz folgendes:

Die Bemängelungen der Beschwerde in ersterinstanzlicher Sache erscheine belanglos, es müsse vielmehr auf Grund dieser Ausführungen der Ansicht beigetreten werden, daß der Deutsche Tischlerverband in Stuttgart, nachdem er die allgemeine Besserung der materiellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitertandes im Wege einer geänderten Gesetzgebung und Verwaltung (? D. Red.) in den Bereich seiner Vereinsbestrebungen gezogen, den Charakter eines politischen Vereines im Sinne des Art. 14 des Vereinsgesetzes angenommen habe. Ebenso müsse der Anschauung der Vorinstanz beigeplichtet werden, daß die Zahlstelle München einen selbstständigen Verein bilde. Dies geht nicht nur aus den einschlägigen Paragraphen des Statutes hervor, nach welchen die Zahlstellen eine eigene Organisation mit selbstständiger Wahl ihrer Votab-verwaltung, mit gesonderten Mitgliederbeiträgen haben, sondern auch daraus, daß die Zahlstellen nicht vom Verband gebildet würden, sondern aus dem freien Entschluß der Verbandsmitglieder entstanden, wie dies bei der Zahlstelle München in der Versammlung vom 27. April d. J. der Fall gewesen, und daß sie ein selbstständiges Vereinsleben entwickelte, zeigten die Mitgliederversammlungen der Zahlstelle vom 14. Mai und 9. Juli d. J. Diesen Konstituierungen gegenüber könne, wie dies bereits in dem mehrgenannten Erkenntniß des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich der Zahlstelle Fürth ausgeführt wurde, für die Würdigung des selbstständigen Charakters der Zahlstelle München der Mangel eigener Statuten umso weniger in's Gewicht fallen, als die erforderlichen Normen für die Vereinsgeburthung in dem Verbandsstatut bereits vorhanden wären. Müsse aber mit der Vorinstanz daran festgehalten werden, daß die Zahlstelle München als ein selbstständiger Verein unter der Vorstandshaft des Vorstandes des Deutschen Tischlerverbandes in Stuttgart erscheine und daß dieser Tischlerverband den Charakter eines politischen Verbandes angenommen habe, so müsse auch der von der Vorinstanz daraus gezogenen Folgerung beigeplichtet werden, daß die Zahlstelle München, welche unbefritten ein Verbandsmitglied des Tischlerverbandes in Stuttgart bilde und dessen Beschlüsse und Ordnungen nach dem Verbandsstatut unterworfen sei, ebenfalls als politischer Verein erachtet werden müsse und daß mithin die Unterstellung dieses einzelnen politischen Vereins mit anderen gleichartigen unter ein gemeinsames Organ, den Vorstand des Verbandes in Stuttgart, dem Affiliationsverbot des Art. 17 des Vereinsgesetzes widerspreche.

Innerhalb 14 Tagen steht die Berufung zum Verwaltungsgerichtshof offen, und werden wir solche mit Nachdruck üben.

Nachträglich sei noch erwähnt, daß dem Gejüche an die Polizeidirektion, einen Vertrauensmann, der die Reiseunterstützung ausbezahlen und die Mitgliederbeiträge einsenden kann, aufzustellen zu dürfen, entsprochen wurde und ist derselbe der Kollege Georg Stadele, Baudestr. 73, Rückgebäude I.

Witten. Am 14. September fand hier eine öffentliche Schreinerversammlung statt, in welcher wir das Vergnügen hätten, einen ausgezeichneten Vortrag des Kollegen Löwke zu hören. Er sprach über das Thema: „Die Bedeutung der Arbeitersorganisation für die Gegenwart und Zukunft.“ Redner führte namentlich aus, wie sich viele Arbeiter aus einer gewissen Angst und Scheu den gewerkschaftlichen Organisationen fernhalten, indem den letzteren nachgefragt würde, sie trieben sozialdemokratische Politik, und vor den Sozialdemokraten hätten auch viele Arbeiter noch eine ganz lächerliche Furcht. Uebrigens wären diese Bedenken ganz grundlos, da das Politiktreiben in den Gewerkschaften durch die Vereinsgebräuche unmöglich gemacht würde. Da das alte Verhältnisse beherrschende und in Wirklichkeit die Staaten regierende Kapital den Arbeitern freiwillig keinerlei Zugeständnisse zur Verbesserung ihrer Lage mache, so müßten sich diese durch Vereinigung eine Macht schaffen, welche der des Kapitals Trost zu bieten vermag. Hierzu sei aber, nöthig, daß auch die weniger gebildeten und geschulten Arbeiter zur Vereinigung mit herangezogen würden. Möglich sei das sehr wohl. Und welchen Werth eine gute Organisation für den Arbeiter habe, müsse auch der Juridizenten an der Thatache erkennen, daß schon heute überall dort, wo die Arbeiter gut organisiert sind, der Lohn besser und die Arbeitszeit kürzer ist. Aus diesem Grunde müßten auch wir mit allen Kräften die Vereinigung der Arbeiter im Allgemeinen wie der Berufsgenossen im Besonderen zu fördern suchen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme und trat auch durch Einzeichnen in die zirkulierenden Listen sofort eine Anzahl Kollegen dem Verband bei.

Freiburg i. Br. Ihr erstes Stiftungsfest feierte am 11. August die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes durch Konzert und Ball. Wenngleich der Tag der Gründung der Zahlstelle in die erste Hälfte des Mai fällt, so mußte das Fest doch aufgeschoben werden, da uns schon seit einem halben Jahre kein Votab zur Verfügung stand, in welchem wir auch nur hätten eine Mitgliederversammlung abhalten können. Als Gäste waren erschienen Kollegen aus Breslau, Hirschberg, Liegnitz und Schweidnitz. Ferner gingen Glückwunschtelegramme ein aus Görlitz und Liegnitz. Das Fest wurde eröffnet durch Konzert im Garten, welchem nach eingetretener ungünstiger Witterung ein Ball im festlich dekorierten

Saal folgte, welcher die Mitglieder bis zum Morgen grauen beschmitten hielt. Kollege Freitag aus Siegen hielt die Festrede. Er ermahnte ganz besonders die Frauen, den Männern in der nunmehr geschaffenen Organisation nicht hinderlich zu sein; im Gegenteil, die noch schlafenden Männer aufzumuntern, der Vereinigung beizutreten. Die Frau habe, wenn infolge mangelsender geringen Verdienstes Noth in der Familie herrsche, darunter am meisten zu leiden. Werfen wir einen Rückblick auf das vergangene Jahr, so können wir mit demselben zufrieden sein. Trotz aller Beeinflussungen, welche uns durch die hiesige Behörde widerfahren, sind wir ein gut Stück vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl ist bis auf 360 gewachsen. Auch ein Streit, welcher infolge einer Lohnreduktion ausgebrochen war, endete mit einem Sieg unsererseits. Ein zweiter wurde uns nur dadurch bereitstellt, daß Überläufer am nahen Ende derselben die Arbeit aufnahmen, was auch die Anderen veranlaßte, ihre Beschäftigung aufzufuchen. Hält sich auch noch die Hälfte der Kollegen von uns fern, so können wir uns doch sagen, daß die Errungen schaften, welche zu verzeichnen sind, den Glauben an den Nutzen der Organisation wachgerufen haben, und gestählt durch die Kämpfe des vergangenen Jahres, blicken wir mit Zuversicht in das neue Vereinsjahr. Alle zureichenden Kollegen machen wir noch darauf aufmerksam, nur in unserem Vereinslokale, "Gasthof zum goldenen Anker", zu verkehren.

Ludwigshafen a. Rh. Eine gut besuchte öffentliche Schreinerverammlung tagte daher am 16. September mit der Tagesordnung: "Nutzen und Wert der Organisation". Kollege Alois, auf einer Agitationstreise in Mannheim thätig, kam dem Wunsch, bei uns zu referieren, bereitwillig nach. Redner begann mit einem Vergleich der Zustände von früher und jetzt. So stellte er z. B. die langsam fahrenden Frachtwagen und Postkutschen der heutigen Eisenbahn- und Telegraphie gegenüber. Durch letztere beiden Erfindungen wären im Verkehrswesen ganz andere Verhältnisse geschaffen. Ebenso vergleicht er die frühere Produktion mit der heutigen. Auch im Schreinergewerbe spielten die Dampfbetriebe schon eine große Rolle. Die technische Bevollkommenung der Hüfmaschinen holt auf der einen Seite die industrielle Reservearmee verstärken und auf der anderen das Kapital verdoppeln. Und während die Besitzer des letzteren sich jeden Komfort erlauben können, haben Erstere oft nicht das Nötigste zum Leben. Eine Überproduktion gebe es eigentlich nicht, die große Masse wäre bloß zu arm, zu laufen. Darum sei es an der Zeit, ein besseres Verhältnis herbeizuführen. Dieses könne aber nur durch eine Vereinigung aller Arbeiter geschehen. Wo es möglich sei, müsse die Vereinigung zentralisiert sein, und wo eine solche nicht zu beschaffen, möge man sich auf lokalem Wege organisieren. Zu den Streits übergehend, empfahl Redner äußerste Vorsicht; die selben wären ein zweischneidiges Schwert. Ein Streit könnte durch eine gute Organisation, welche vor Allem vorhanden sein müsse, vermieden oder abgekürzt werden. Nachdem der Redner seinen Vortrag beendet, wurde in die Diskussion eingetreten. Viele Kollegen sprachen ihre Unzufriedenheit über die örtlichen Verhältnisse aus, was Kollege Alois veranlaßte, nochmals zur Mäßigung und zum Beitritt zum Fachverein zu ermahnen. Wie auch den auswärtigen Kollegen bekannt sein dürfte, wurden wir diesen Sommer mit unserer Forderung seitens der Meister abschlägig beschieden, daher diese Erhöhung bei den hiesigen Kollegen. Die älteren befommeneren Mitglieder wünschten, da sie sich für's Abwarten und den Streik für nicht genug vorbereitet erklärten, als seige Männer geschildert. Es läßt sich nach allem Ermessen die Lohnbewegung hier nicht mehr rückgängig machen, darum wäre es nothwendig, daß der Zugang nach hier schon jetzt ferngehalten wird.

Lübeck. (Vorläufiger Bericht.) Der Tischlerstreik in Lübeck ist nach 22wöchentlicher Dauer am 27. August beigelegt. Ist auch auf der ganzen Linie der Sieg nicht errungen, so sind wir doch mit unserer Errungen schaft zufrieden, denn unsere bekannten Forderungen wurden von jedem Arbeitgeber innegehalten. Wir ersuchen nun die Kollegen Deutschlands, um das Errungene aufrecht erhalten zu können, den Zugang nach Lübeck noch fern zu halten. Vorläufig unseren besten Dank für die uns gewordene Unterstützung. Abrechnung und Rechenschaftsbericht folgt später.

Berlin. Eine öffentliche Holzarbeiterversammlung tagte hier am 16. September mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung über die gesammelten Beiträge zur Entsendung eines Delegirten zum Pariser Kongress. 2. Die wirtschaftlichen Krisen und die Sozialgesetzgebung. Referent Herr Glöckle. Zum ersten Punkt erstattet Herr A. Appel Namen der Kommission Bericht über die eingelaufenen Gelder. Darnach belief sich die Einnahme auf M. 815.73. Die Ausgabe betrug inll. aller nebensächlichen Kosten, wie Versammlungskosten, Drucksachen usw. M. 494.75. Es verblieb daher ein Überschuss von M. 320.98. Über die Verwendung dieses Überschusses entspannt sich eine längere Debatte. Herr Appel stellt hierzu den Antrag, den Überschuss den dabei beteiligten Gewerken je nach dem Prozentsatz ihrer Beitragssleistung zu überweisen. Darnach erhalten die Böttcher M. 18.20, die Bildhauer M. 29.20, die Stellmacher M. 34.20 und die Tischler M. 239.98 zurückgestattet; es soll jedoch denjenigen Gewerken, welche keinen Streifonds haben, überlassen bleiben, den ihnen zufallenden Theil anderweitig zu verwenden. Der Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Zum zweiten Punkt der Tages-

ordnung: Die wirtschaftlichen Krisen und die Sozialgesetzgebung, erhielt als Referent Kollege Theodore Glöckle das Wort. Der Redner führte zunächst an, daß nach der materialistischen Geschichtsauffassung die Produktion der Grundlage der ganzen Kultur ist, daß aber nach der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, als deren eigenständigen Träger er den Liberalismus (! Die Red.) bezeichnete, der Arbeiter, welcher gewissermaßen der eigentliche Produzent ist, nichts von dem Wohlstand verspürt, sondern immer mehr und mehr in die Armut hinab sinkt; daß er hingegen früher, wo er als Kleinhandwerker seine eigenen Produkte noch selbst auf den Markt brachte, oder für einen gewissen Kundenkreis produzierte, sich einer auskönnlichen Existenz noch erfreuen konnte, daß jedoch nach Einführung der Großproduktion, und zwar in allen Industriewerken, alle diese Leute in's Proletariat hinabgesunken sind, und nun gezwungen, den ehemaligen Träger ihrer Produkte nur noch Dienen zu lassen, welche wenige ihres Kapitals im Stande sind, die Weltkraft von Hunderten und Tausenden auszuüben. In dieser Aufhäufung des Kapitals in den Händen Einzelner und in der Verarmung der großen Masse des Volkes erblieb Redner einen wesentlichen Faktor zur Bedingung der wirtschaftlichen Krisen, als deren Schwerpunkt er die in den Jahren von 1873 und 74 bezeichnete. Redner betonte, daß derartige Zustände, wie sie die jetzige moderne Produktion zeitigt, naturgemäß zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschaftsordnung und zur Erschütterung der Staatsgrundlagen führen müssen, also dasjenige gerade herbeigeführt wird, was man der Sozialdemokratie zum Vorwurf macht. Redner betont ferner, daß die herrschende Gesellschaft ja nun infolge dieser immer mehr überhand nehmenden Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital sich gezwungen sieht, mit sogenannten sozialen Reformen dem Arbeiter zu helfen, und kommt auf die heutige Sozialgesetzgebung zu sprechen. Redner kritisiert die einzelnen Gesetze, als deren bestes er das Unfallversicherungsgesetz bezeichnet und weist nach, daß diese Gesetze nur dazu angeht, den Arbeiter noch mehr unter die Bevormundung des Staates und des Kapitalisten zu stellen. Nur eine richtige Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie von unseren Vertretern im Parlament wiederholt beantragt worden ist, kann den Arbeiter von Nutzen sein, und das ist auch nur der Fall, wenn sie international geregelt wird, was ja auf dem Pariser Kongress deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Redner ging jetzt selbst auf den Kongress über und schilderte den Verlauf derselben, er betonte, daß es ein Arbeiterparlament im wahrsten Sinne des Wortes gewesen ist, indem sich die Arbeiter aller Nationen der alten und neuen Welt durch die aus ihrer Mitte gewählten Delegirten die Hände gereicht haben. Der Kongress habe noch dadurch an Bedeutung gewonnen, weil zur selben Zeit die Produkte der Arbeiter aus allen Ländern zusammengetragen waren, und ferner, weil der Eröffnungstag des Kongresses gerade der hundertjährige Gründungstag an die Eroberung der Bastille, dem Symbol der despatischen Herrschaft war. Redner betonte ferner, von welchem großen Nutzen die Berathungen des Kongresses für die gesamte Arbeiterschaft gewesen sind, indem schon dadurch dokumentiert wurde, daß die Arbeiter dem Nationalitätenhaß fern stehen, und daß nur die Bourgeoisie ein Interesse daran hat, diesen Hass fäustlich zu schüren. Als Redner im weiteren Verlauf seiner Rede die Worte sprach: "Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß die besten Arbeiterschutzgesetze auf die Dauer dem Arbeiter nichts helfen werden, sondern daß sich die Arbeiter nur eine dauernde Besserstellung durch die völlige Beseitigung der heutigen modernen Gesellschaftsordnung erlangen müssen", erhob sich der überwachende Beamte und löste die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf, worauf sich die Versammlten in aller Stille entfernten.

Schlussabrechnung der Kommission über die eingelaufenen Gelder zur Bezeichnung des Pariser Kongresses. Einnahme M. 815.73, Ausgabe M. 494.75, Unkosten der leichten Versammlung vom 16. d. Mts. M. 34.98, bleibt ein Bestand von M. 286. Es erhielten laut Beschluz der Versammlung die Böttcher Berlins M. 16.70, die Bildhauer Berlins M. 26.30, die Stellmacher Berlins M. 30.50. Es wurden verabfolgt an den Zentralstreifonds der Tischler M. 212.50, Gesamtsumme M. 286. Namens der Kommission: Aug. Appel, Steglitzerstraße 91. Namens der Revisoren: J. Schulz, Tischler, Brikerstraße 42.

N u n d s c h a u .

Der Abg. Bebel hat bei der deutschen Arbeiterversammlung angeregt, vom 1. Oktober ab eine genaue Wochenstatistik über alle Maßregeln zu veröffentlichen, die auf Grund des Sozialistengesetzes getroffen wurden. Also Verbote und Auflösungen von Versammlungen und Vereinen, Verbote von Blättern und Schriften, Ausweisungen, gerichtliche Verurtheilungen etc. Die Zusammenstellung der Angaben der einzelnen Blätter will der Abg. Bebel veranlassen und von Zeit zu Zeit der öffentlichen, auch soll der Reichstag alljährlich eine solche Zusammenstellung erhalten. Bezieht der Reichstag den dauernden Bestand des Sozialistengesetzes, so wird die sozialdemokratische Fraktion in jeder Session einen Antrag auf Aufhebung derselben einbringen, um eine Debatte über die verhängten Maßregeln zu ermöglichen.

Da das Sozialistengesetz bekanntlich auch bei jeder Gelegenheit Anwendung auf rein gewerbliche Dinge findet und den Arbeitern dadurch die Wahrung ihrer

legitimsten Interessen unmöglich gemacht wird, fühlen wir uns verpflichtet, unser Schriftlein auch mit zur Belebung dieses verhängnisvollen Gesetzes beizutragen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser und Kollegen allerorts, uns von jeder auf Grund genannten Gesetzes gegen die Gewerkschaftsbewegung der Tischler erlassenen Maßregel Kenntnis zu geben, damit diese an geeigneter Stelle mit als Anklage gegen dieses Gesetz verwendet werden kann und die deutsche Arbeiterschaft von diesem Alp endlich einmal erlöst wird.

Mit den Veröffentlichungen dieser Art können wir schon heute den Anfang machen:

In Frankfurt a. M. und in Heidelberg wurden vorige Woche öffentliche Tischlerversammlungen verboten, in denen der Verbandsvorsitzende Carl Alois aus Stuttgart über die Entwicklung der Tischlerproduktion und das Verhalten der Arbeiter dazu sprechen wollte. In einer ganzen Reihe badischer, hessischer und pfälzischer Orte hatte Herr Alois diesen Vortrag ungestört halten dürfen. Auch hat man nicht gehört, daß dieshalb an irgend einer Ecke die Welt aus den Fugen gegangen sei.

V e r m i s h t e s .

Eine „schwimmende Ausstellung“ mittelst eines herzstellenden Riesendampfers für die deutsche Industrie zu schaffen, ist bekanntlich ein Projekt, mit dem sich seit einiger Zeit deutsche Kapitalisten- und Unternehmerkreise beschäftigen und das jetzt seiner Verwirklichung näher gekommen zu sein scheint. Wie verlautet, sollen bereits mit dem Stettiner „Vulkan“ Verhandlungen über den Bau dieses Riesen Schiffes schwelen. Für die gewaltige Größe desselben sprechen folgende Zahlen: Der schwimmende Ausstellungspalast soll eine Länge von 170 m, eine Breite von 20 und eine Höhe von 12 m erhalten. Unter diesen Verhältnissen und bei einem Tiefgang von 20 Fuß, wie er, um die verschiedensten Häfen anlaufen zu können, nicht gut überschritten werden darf, würden die Maschinen 6600 Pferderäste haben. Ferner könnte bei einer Geschwindigkeit von 14-15 Knoten die Ladung 4.000 beträgen. Bei einem größeren Tiefgang würde sich die Ladung indeß noch um etwa 2000 t steigern lassen. Für die Ausstellungszwecke sind einsteilen neun Säle vorgesehen, die eine Länge von 19 und eine Breite von 20 m erhalten sollen. In dem Kohlenbunker können nicht weniger als 2500 t untergebracht werden. Sollte, was Fachmänner für zweckmäßig erachten, die in Ansicht genommene Geschwindigkeit auf 12 Knoten ermäßigt werden, so würde dadurch eine so bedeutende Ersparnis an Kohlen, an Raum für die Ausstellung, sowie an Arbeitskräften eintreten, daß die Umläufe der auf zwei Jahre berechneten Reise um eine halbe Million Mark sich verringern dürften. Hinsichtlich der Ausführbarkeit des schwimmenden Palastes sind mancherlei Zweifel gehegt worden, namentlich was den Aufbau des Schiffes auf dem Haupt- und Promenadendeck anlangt, allein dieser Aufbau findet sich bereits verwüstlich in einer anderen Schöpfung des „Vulkan“, nämlich in einem Schnelldampfer für die australische Linie der neuerdings seine erste Fahrt angetreten hat.

Einen Ehrenpreis von 100.000 Frs. für das bedeutedste Werk der Pariser Weltausstellung hatte ein Herr Orlis dem Preiskomitee der Weltausstellung zur Verfügung gestellt. Seit Beginn der Ausstellung hatten sich verhältnismäßig wenige Bewerber um diesen Preis eingestellt, so daß das Komitee in seiner gebrügten Sitzung eigentlich nur die Wahl zwischen der Maschinenhalle, dem Eiselsbummel, dem Phonographen Edison's und der hydraulischen Rutschbahn von Girard u. Barre hatte. Nach einer langen und sehr eifrigen Beratung entschied sich die Mehrheit des Preiskomites für die Maschinenhalle. Des Weiteren wurde beschlossen, die Summe zwischen dem Architekten, dem Ingenieur und deren Mitarbeitern einer- und den Arbeitern andererseits zu theilen. Der Architekt Dutert erhält 20.000 Franken, der Ingenieur Contamin 15.000 und die Ingeniere und Architekten Charon, Pieron, Deglane, Blavette und Henard je 3.000 Franken. Für die übrigen 50.000 Franken hat das Preiskomitee die Direktoren der Werkstätten Cail und Fine-Lille um die Mittheilung der Namen derjenigen Arbeiter gebeten, welche an dem Bau des großartigen Werks mitgewirkt haben.

B r i e f s a t z e n .

Hagen, S. G. Um Rekurs beim Reichsversicherungsamt gegen das Urteil eines Schiedsgerichts zu erheben, haben Sie weiter nichts zu thun, als den Gegenstand Ihres Anspruchs und die in Betracht kommenden Thatsachen nebst Angabe der Beweismittel klar und deutlich aufzuschreiben und den betreffenden Schriftsatz in zwei gleichlautenden Exemplaren mittelst eingeschriebenen Briefs an das Reichsversicherungsamt zu senden.

Graeuropa, L. M. Von den Jahresabrechnungen und nur die extra bestellten Exemplare zu bezahlen. Die Quittung in Nr. 38 haben Sie nur halb geleistet. Dort steht ausdrücklich, daß die Quittung für die in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli bezahlten Pflichtexemplare gilt. Das Weitere finden Sie in dieser Nummer.

Worms. Mit dem dritten Quartal M. 2.90.

Blankenburg a. S. Sie hatten uns doch mitgetheilt, Sie hätten die Zeitung bei der Post bestellt? Sollen wir in diesem Quartal unter Streifband senden?

Gießenburg, S. W. Eine Lohnkommission braucht nicht bei der Polizei angemeldet zu werden.

